

Satzung

zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des gemeindlichen Freibades in Gangkofen

Aufgrund Art.2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Markt Gangkofen folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Freibades in Gangkofen:

§ 1

(1) § 5 Satz 3 Nr. 1 – 4 der Satzung in der Fassung vom 17.12.2014 wird wie folgt geändert und erhält die nachstehende neue Fassung:

Die Benutzungsgebühren werden wie folgt festgesetzt:

1. Tageskarte:

- a) Für Erwachsene (ab Vollendung des 16.Lebensjahres) Euro 3,00
- b) Für Kinder ab Vollendung des 6.Lebensjahres und Jugendliche bis zur Vollendung des 16.Lebensjahres, Personen im Freiwilligen Sozialen oder Ökologischen Jahr, Schüler, Studenten, Behinderte mit Behinderungsgrad ab 50 v.H. Euro 1,50

2. Zehnerkarte:

- a) Für Erwachsene (ab Vollendung des 16.Lebensjahres) Euro 25,00
- b) Für Kinder ab Vollendung des 6.Lebensjahres und Jugendliche bis zur Vollendung des 16.Lebensjahres, Personen im Freiwilligen Sozialen oder Ökologischen Jahr, Schüler, Studenten, Behinderte mit Behinderungsgrad ab 50 v.H. Euro 10,00

3. Saisonkarte:

- a) Für Erwachsene (ab Vollendung des 16.Lebensjahres) Euro 45,00
- b) Für Kinder ab Vollendung des 6.Lebensjahres und Jugendliche bis zur Vollendung des 16.Lebensjahres, Personen im Freiwilligen Sozialen oder Ökologischen Jahr, Schüler, Studenten, Behinderte mit Behinderungsgrad ab 50 v.H. Euro 20,00

4. Familienkarte:

- Für Ehepaare mit Kindern, nicht verheiratete Paare mit Kindern oder Alleinerziehende mit Kindern ab Vollendung des 6.Lebensjahres bis zur Vollendung des 16.Lebensjahres, außerdem Schüler, Studenten, Personen im Freiwilligen Sozialen oder Ökologischen Jahr, sofern sie einem gemeinsamen Haushalt angehören Euro 80,00

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01.02.2024 in Kraft.

Gleichzeitig tritt § 5 Satz 3 Nrn.1–4 der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des gemeindlichen Freibades in Gangkofen in der Fassung vom 17.12.2014 außer Kraft.

Gangkofen, den 24.01.2024
Markt Gangkofen


Mandl
Bürgermeister

